Betreuungsvereinbarung Suchtberatung_SUBE

Informationen zur ambulanten Betreuung in der Suchtberatung

Die Suchtberatungen in NÖ beraten und betreuen als multiprofessionelles Team bestehend aus Ärzt:innen, Psycholog:innen, Psychotherapeut:innen und Sozialarbeiter:innen in einem geschützten und wertschätzenden Rahmen suchtgefährdete und suchterkrankte Personen sowie Angehörige.

Erst- und Beratungsgespräche

Erstgespräche und alle weiteren Beratungsgespräche finden in der Regel nach Terminvereinbarung oder im Rahmen einer Sprechstunde mit dem/der Klient:in unter 4 Augen im Rahmen der Verschwiegenheit statt. Die Suchtberatungen bieten auch Einzelgespräche für Angehörige an.

Verschwiegenheit

Die Mitarbeiter:innen der Suchtberatungsstelle sind laut § 15 SMG zur Verschwiegenheit verpflichtet. Wir bitten um Verständnis, dass wir Angehörigen, Arbeitgebern, Behörden u.a. keine Auskünfte über Inhalte der Beratungen oder Terminvereinbarungen geben können. Sollten Ausnahmen nötig sein, muss das mit der betreuenden Person besprochen werden. Auch anonyme Beratungen sind möglich.

Bestätigungen

Sollten das Gericht oder eine andere Behörde Bestätigungen über die Betreuung brauchen, muss dies zu Betreuungsbeginn mitgeteilt und das Schreiben der Behörde beim Erstgespräch vorgelegt werden. Es liegt in der Verantwortung der Klient:innen, Bestätigungen zeitgerecht von der Suchtberatung einzuholen und an die jeweilige Behörde zu schicken. Betreuungsbestätigungen dürfen wir aufgrund des Datenschutzes nur an die betreute Person persönlich aushändigen oder postalisch zusenden.

Befunde/Atteste

Die Suchtberatung ist eine betreuende und keine Befunde erstellende Institution. Sollten Befunde oder Atteste benötigt werden, müssen diese über eine/n niedergelassene/n (Fach-) Arzt/Ärztin eingeholt werden. Vom Arzt/Ärztin der Suchtberatung können Therapieempfehlungen ausgestellt werden, mit denen man beim Hausarzt/-ärztin ein Rezept erhält.

Terminabsagen

Sollte ein Termin nicht eingehalten werden können, bitten wir diesen vorab rechtzeitig (telefonisch, per Mail oder mittels einer Nachricht am Anrufbeantworter) abzusagen. Für neue Termine ersuchen wir Sie persönlich zu den Zeiten unserer telefonischen Erreichbarkeit anzurufen oder am Anrufbeantworter eine Nachricht zu hinterlassen.

Kosten der Beratung/Betreuung

Die Kosten der Beratung und Betreuung in der Suchtberatung werden vom Land NÖ und dem Krankenversicherungsträger übernommen (Ausnahme: Selbstbehalt div. Krankenkassen)

Wir bitten darum die ausgehängte Hausordnung zu beachten.

Ich, ……., geb. am ……., nehme dies zur Kenntnis.

……

Unterschrift